

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.-ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 3

Heft 2

April-Juni 1949

Inhalt

	Seite
Dr. Alfred Hoffmann: Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Oberösterreich	97
Heinrich Decker: Die Alterswerke Meinrad Guggenbichlers. Zum 300. Geburtstag des Künstlers	109
Univ.-Prof. Dr. Alfred Drel: Anton Bruckners Nachlaß	116
J. Unfried: Franz Faver Müller	124
Dr. Hubert Razingger: Der Tragweiner Faust. Zur Uraufführung des Werkes im Puppenspieltheater Franz Böhrengers im Linzer Rathaus am 2. April 1949	141
Anton von Spaun: Lebendige Worte an die Heimat. Zusammenge stellt von Otto Jungmaier	145

Bausteine zur Heimatkunde

Dr. F. Juraschek: Das Wertmaß der karolingischen Martinskirche in Linz	155
Dr. F. Pfeffer: Die „Ochsenstraße“ bei Linz	162
Dipl. Rfm. Engelbert Eßlehuber: Das einstige Ennstor in Steyr und sein Wappenschmuck	169
Dr. Gustav Brachmann: Trog-Dexler	173
Herbert Jandaurek: Der Mitterweg	176
F. Brosch: Flurkundliche Bemerkungen zu den Mitterwegen	177
F. Rosenauer: „Von Affn und Strauben“	178

Lebensbilder

Dr. Eduard Kriebbaum: Schuldirektor I. R. Josef Schaller	179
Schrifttum	183
Verzeichnis der oberösterreichischen Neuerscheinungen	186
Dr. Eduard Straßmahr: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1948	189

Jährlich 4 Hefte

- Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer,
Linz a. D., Museumstraße 14
- Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landes-
regierung, Linz a. D., Klosterstraße 7
- Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7
- Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14
- Druckstöcke: Altschneeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Krammstraße 3
- Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Oberösterreich

Von Dr. Alfred Hoffmann (Linz)

Unter den österreichischen Ländern tritt Oberösterreich nicht bloß in der Vielgestaltigkeit seiner Natur und Landschaft hervor, auch in der Geschichte erweist es sich als ein Gebiet des Überganges mit mannigfachen Überschneidungen und dadurch gegebener hunder Gemischtlage sowie zahlreichen eigentümlichen Formen geschichtlichen Lebens.

Oberösterreich besitzt zwar in dem Städteviereck von Wels, Linz, Steyr und Enns mit seinem bis zu den Gebirgskämmen der Alpen reichenden Hinterland — dem alten Traungau — einen Raum von zentraler Gestaltungskraft, doch versagte es ihm die Auswirkung anderer politischer Strömungen, die sich gerade hier kreuzten, zum Mittelpunkt der Ausbildung einer größeren staatlichen Einheit zu werden. Zweimal können wir hier das Abwandern von Residenzen beobachten: in die Nachfolge des alten Lorch teilen sich Regensburg-Passau im Westen und Wien im Osten, während im Süden Graz der Stadt Steyr den Vorortsrang für die ursprünglich nach ihr benannte Mark abnimmt.

Erst der im Jahre 1192 erfolgte Zusammenschluß des Herzogtums Österreich mit der Steiermark brachte die endgültige Entscheidung für die staatliche Entwicklung des Landes ob der Enns, das als eigenes landesfürstliches Verwaltungsgebiet erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Erscheinung tritt und in dieser Eigenschaft an Altersrang von den anderen österreichischen „Erbländern“ Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und Tirol übertroffen wird. Deutlicher als anderswo haben wir daher hier die Gelegenheit, den Werdegang und zugleich den Rechtsinhalt eines spätmittelalterlichen Territoriums zu erforschen, zumal hier die „Landschaft“ als geschichtliche Zelle und Einheit eine bedeutsamere Rolle spielt als in anderen Ländern, wo mehr die persönliche Macht eines Herrschergeschlechtes sich entwickeln konnte.

Oberösterreich wird wahrscheinlich über die uralte Streitfrage der Staatsbildung Österreichs aus dem Baiernland heraus die entscheidenden Aufschlüsse geben. Vermochte doch der aus der habenbergischen Ost-

mark erwachsende Staat dem alten Stammesherzogtume Baiern Stück um Stück auf dem Boden unseres Landes abzurufen, ein Kampf, der erst vor knapp 120 Jahren zum Stillstand kam. Das Problem der alten geschichtlichen Landesgrenzen kann hier an der wichtigen Stammescheide zwischen Österreich und Baiern an der Innviertel-Hausruod-Grenze mit besonderer Aussicht auf grundlegende Erkenntnisse verfolgt werden, während die Ennsgrenze auf der anderen Seite ebenfalls wichtige Probleme in sich birgt.

Nicht bloß die Frage Baiern-Österreich kann durch die oberösterreichische Landesforschung einen wichtigen Beitrag erhalten, sondern auch jene des Verhältnisses Österreich-Steiermark, die sich ja, wie bereits erwähnt, nach der heute in Oberösterreich liegenden Stadt Steyr nennt und den Ausgangspunkt des Geschlechtes der steirischen Markgrafen und damit auch der Territorialbildung Steiermarks bildete.

Die Geschichte der späteren Herrschaft Steyr wird uns die Schlüsselstellung, welche die großen und alten „Herrschaften“ für die Ausbildung der Territorien und der landesfürstlichen Macht einnahmen, erkennen lassen. Unser Land weist noch eine Reihe anderer solcher Einheiten auf, die durch ihre noch lang erhaltene verwaltungsmäßige und rechtliche Sonderstellung einen Einblick in den Werdegang von „Ländern“ und Herzogtümern zu geben vermögen; ich nenne hier Freistadt und Wachsenberg. Das Salzkammergut und das Schaunbergerland aber bergen jedes wieder eine Reihe eigener Probleme für die „Landes-Geschichte“ im engsten Sinne. War das eine, wie schon der Name besagt, lange ein Reservat des Landesfürsten, das dem Lande ob der Enns nur lose angehörte, so können wir beim Schaunbergerland das umgekehrte Bestreben wahrnehmen, einem nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Geschlechte Zug um Zug seine Hoheitsrechte abzunehmen, um sein Gebiet schließlich vollkommen dem Herzogtum einzugliedern.

Ein weiteres geschichtliches Problem von größtem Interesse ist schließlich eben das Verhältnis des Landes Oberösterreich zum Herzogtum Österreich; bildete doch das Land ob der Enns mit jenem unter der Enns ein einziges Herzogtum. Hier gilt es den Begriff des „Landes“ zum Unterschied oder im Gegensatz zu dem des „Fürstentums“ herauszuarbeiten. Man wird vor allem darauf achten müssen, ob sich beim Lande ob der Enns die Entwicklung in der Weise vollzog, daß zuerst bloß eine vom Landesfürsten mehr oder minder künstlich geschaffene Verwaltungseinheit gebildet wurde, die erst allmählich sich im Bewußtsein der Landesbewohner, insbesondere aber der „Stände“, durchsetzte, oder ob vom Anfange an auch von Seite der Bewohner aus eine verwaltungsmäßige Sonderstellung gegenüber dem alten Kernlande unter der Enns gefordert wurde. Es gilt also, den mittelalterlichen Brauch eines territorialen „Anschlusses“ zu erforschen.

Damit haben wir eine andere wichtige Seite des mittelalterlichen Staates, der ja grundsätzlich bis 1848 herauf bestand, berührt, den Dualismus

zwischen Landesfürsten und Ständen. Wenn es auch nicht die Aufgabe unserer Landesgeschichte sein kann, diese weit über den mit den Landesgrenzen uns gezogenen Rahmen hinausgehende Frage in allen ihren Bereichen zu klären, so täte es doch bitter not, wenigstens einmal festzustellen, wer eigentlich in unserem Lande als Landstand galt. Erst in zweiter Linie tritt das mehr politische Motiv der Absonderung der Stände ob der Enns von jenen des Landes unter der Enns samt allen damit verbundenen Einzelheiten wie der Geschichte der Erbämter usw. hervor.

Wir müssen uns überhaupt darüber klar sein, daß die Lenkung der Geschichte eines Landes sowohl in politischer als auch kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht Jahrhunderte hindurch einer zahlenmäßig äußerst kleinen Oberschichte, dem Adel, anvertraut war. Goseferr nun dieser Adel selbst das Wissen um seine familienmäßigen Verbindungen in Form der Genealogie, der reinen Abstammungskunde, gepflegt hat, so wenig kennen wir die eigentliche Sozialgeschichte des Adels. Freilich würde hier eine Erörterung der grundsätzlichen Fragen weit über den Problembereich der Landesgeschichte hinausreichen; was in deren Rahmen zunächst einmal zu erforschen wäre, das sind die Hintergründe und praktische Auswirkung der Teilung des Adels in die Oberschichte der Landherren und die niedere Gruppe der Ritter. Außer dem jeweiligen zahlenmäßigen Verhältnisse wird uns vor allem der in späteren Jahrhunderten genauer verfolgbare Aufstieg von der einen in die andere Gruppe interessieren. Ebenso fruchtbar wäre es, den Aufstieg bürgerlicher, ja sogar bäuerlicher Personen in den Ritterstand wie überhaupt die innere Zusammensetzung der bunten Schichte des Kleinadels und die von ihm innegehabten sozialen und wirtschaftlichen Stellungen näher ins Auge zu fassen. Jedenfalls scheint für viele von ihnen die Verwaltung eines landesfürstlichen Amtes, vorzüglich, wenn es sich um Finanz- und Wirtschaftsämter handelt, den Ausgangspunkt ihres sozialen Emporkommens gebildet zu haben, ebenso wie umgekehrt bei schon vorhandenem Reichtum die den Landesfürsten gewährten Darlehen nicht ohne Einfluß auf den Einsatz in wichtigen politischen Posten waren. Die Geschichte der Stände darf schließlich nicht bloß von ihren politischen Funktionen her betrachtet werden, sie wurzelt nicht zuletzt in der starken Bindung aller Rechte an Grund und Boden. Es wird aufzuklären sein, wie die Begriffe Herrschaft, Grundherrschaft und Landstandtschaft zusammenhängen.

Eine der ganz wesentlichen Arbeiten wird überhaupt darin bestehen, die Herrschaften, die die Zelle des mittelalterlichen Staatslebens bildeten, in allen ihren Bereichen gründlich zu untersuchen. Dazu gehört zunächst die rein räumliche, kartographische Erfassung der Verteilung des Landesbodens auf die einzelnen Herrschaften, die Bearbeitung einer Herrschaftskarte des Landes ob der Enns auf Grund des franzeiseischen Katasters. Zwar vermag uns der Kataster bloß den Zustand für eine sehr späte Zeit, etwa 20 Jahre vor der Auflösung der alten Herrschaftsverfassung im Jahre 1848, wiederzugeben; es wird jedoch dann

durch eingehendere Untersuchung der einzelnen Herrschaften, insbesondere der größeren, möglich sein, zu den „Ur“-Herrschaften zurückzugelangen und damit überhaupt zu den Keimzellen unserer Besiedlung zurückzustoßen.

Der Besiedlungsvorgang in allen seinen Zweigen muß überhaupt im Mittelpunkt der landesgeschichtlichen Forschung stehen. Man wird versuchen müssen, der bisher fast allein gehandhabten, mehr von der Sprachgeschichte ausgehenden Ortsnamenforschung noch andere Methoden, die mit dem Besiedlungsvorgange selbst enger zusammenhängen, anzugliedern. Es ist zu erwarten, daß wir bei der Herstellung der Herrschaftskarte und der Rekonstruktion der Urherrschaften auch einen Einblick in den räumlichen Vorgang der Siedlungen bekommen; es wird uns zumindest in einzelnen Fällen gelingen, die Siedlungszellen festzustellen, von denen die Rodung ihren Ausgang und Fortschritt nahm. In diesem Zusammenhange wird die Frage der unteren Einheiten der Herrschaften, der Ämter, zu untersuchen sein; die Bedeutung der Ämter für die Herrschafts-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte ist noch ungeklärt.

Besonderes Augenmerk wird man dem Verhältnis zwischen den herrschaftlichen Ämtern und den bürgerlichen Wirtschaftsgemeinden (Markgenossenschaften), zuwenden müssen. Handelt es sich doch hier um die grundlegende Erkenntnis, ob für die Besiedlung eine an die Herrschaften gebundene und von ihnen ins Leben gerufene Organisation maßgebend war oder ob es tatsächlich alte „freie“ Siedlergemeinden mit genossenschaftlichen autonomen Rechten gegeben hat.

Wir haben damit einen weiteren Fragenkreis angeschnitten, nämlich das Problem der Gemeindebildung im Mittelalter und den Einfluß des genossenschaftlichen Prinzips auf die Gestaltung rechtlicher und wirtschaftlicher Lebensformen. Vor allem interessiert uns hier der Aufstieg rein bürgerlich-wirtschaftlicher Gemeinden zu Genossenschaftsbildungen höheren Grades, denen auch rechtliche und politische Funktionen zukommen, können wir doch mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß zumindest die bürgerlichen Siedlungen minderen Rechtes, die „Algen“ und auch die „Märkte“ in ihrer genossenschaftlichen Organisation mit rein bürgerlichen Wirtschaftsgemeinden weitgehende Ähnlichkeiten aufweisen, ja wahrscheinlich sogar in ihnen wurzeln werden.

Während man bisher allgemein die Entstehung und Entwicklung der bürgerlichen Siedlungen als Gemeinden eigenen Rechtes vom Einflusse des öffentlichen Rechtes und deren landesherrlichen Privilegien her abgeleitet hat, wäre bei den kleinen bürgerlichen Gemeinwesen, den Märkten, der bisher noch nicht beschrittene Weg einzuschlagen, ihre Bedeutung und Aufgabe innerhalb des grundherrlichen Siedlungs- und Wirtschaftsverbandes, zu untersuchen. Eine vergleichende Betrachtung der Rechtsgeschichte unserer vielen kleinen Märkte, Algen und Freigerichte wird uns voraussichtlich auch noch wichtige Aufschlüsse über die alten Kolonistenrechte und Freiheiten geben, die sich hier in den höher organisierten Siedlungen besser erhalten konnten als in den rein bürgerlichen Siedlungen.

Weiterhin wird zu untersuchen sein, ob nicht die Entstehung und Entwicklung des Bürgerstandes doch auch letzten Endes auf alte Kolonistenfreiheiten zurückgeht, mit dem Unterschiede allerdings, daß hier die Staatsgewalt (Königtum, Landesfürst) in bewußtem Gegensatz zu den Herrschaften Freizonen von den alles überwuchernden grundherrlichen Bindungen schaffen wollte. Verfehlt wäre es jedenfalls, wozu freilich die Privilegienpolitik verleitet, anzunehmen, daß die bürgerlichen Siedlungen als bloße Individuen für sich allein entstanden; es scheint vielmehr, daß die bürgerlichen Siedlungen höheren Rechts, die Städte, in der Hauptsache als Knotenpunkte an die von alters her für den freien Handelsdurchzug bestimmten öffentlich-rechtlichen Straßen, gesetzt wurden.

Die noch ganz im Dunkeln liegende Straßenforschung und die Verkehrs-geschichte wird nicht bloß für die allgemeinen Siedlungsvorgänge, sondern auch für die Städte- und Marktgeschichte grundlegende Erkenntnisse bieten; Hand in Hand damit wäre der Geschichte der Mauten und des Mautwesens, welches hier eine Schlüsselstellung einnimmt, eine eingehende Untersuchung zu widmen.

Wenig bekannt ist uns trotz aller Städtforschung (und zwar deshalb, weil diese immer nur den einzelnen Ort im Auge hatte) über die Funktionen des Bürgertums im mittelalterlichen Staat, insbesondere auch in wirtschaftlicher Hinsicht; das gilt nicht bloß für die Geschichte des Handels, der ureigenen Domäne des Bürgertums, sondern insbesondere auch für die allgemeine Gewerbe-geschichte, die dringend einer über zünftlerische Details hinausgehenden Erforschung bedürfte.

Die Aufteilung des mittelalterlichen Wirtschaftslebens zwischen bäuerlich-grundherrschaftlichem Einflusse und dem städtisch-bürgerlichen Machtbereiche, die Wandlungen, die sich hier im Laufe der Jahrhunderte vollzogen haben, das alles sind Fragen, die noch der Lösung harren; als Beispiel sei hier nur angeführt, daß man den Eindruck hat, daß sich mit der Entwicklung des städtischen Wesens die Gewerbe aus dem grundherrschaftlichen Verbande losgelöst haben und in der Stadt sich zu qualifizierten Spezialbetrieben entwickeln konnten. Seit dem späten Mittelalter und hauptsächlich dem Beginne der Neuzeit tritt eine umgekehrte Bewegung ein: die Gewerbe wandern von den Städten wieder auf das Land, um sich hier unter dem Schutze der Grundherrschaften, vielfach zum Schaden der Städte, auszubreiten.

Mit diesen Strukturwandlungen im Wirtschaftsleben sind auch sehr interessante und bisher unerforschte Veränderungen im soziologischen Aufbaue der städtischen Bevölkerung verbunden; in der Zeit der ersten Blüte des Städtewesens können wir beobachten, daß eine bestimmte Schichte, deren Namensträger wir in allen verschiedenen Städten antreffen, als Träger des Bürgertums erscheint. Da sie vielfach Titel und Ehrenrechte führt, die sonst dem Kleinadel zukommen, müssen wir annehmen, daß dieser zur Gründungs-

zeit eine maßgebende Siedlerschichte gebildet hat. Den umgekehrten Vorgang treffen wir am Ausgange des 15., noch mehr seit dem 16. Jahrhundert, wo vielfach begüterte Bürgerfamilien, oft auch Nachkommen der städtischen Adelsfamilien, wiederum zurück auf das Land wandern, um dort als Herrschaftsbesitzer ein wirtschaftlich vorteilhafteres Leben zu führen; auch das Problem dieses Bürgeradels harret einer näheren Untersuchung.

Aber auch nach der anderen Seite hin gibt es Fälle, in denen bäuerliche Untertanen ihrer Herrschaft gegenüber eine Ausnahmestellung einnehmen. Einige Gewerbe, die auf dem Lande sitzen, wie die Mühlen, insbesondere aber die größeren Eisenwerkstätten, nehmen eine rechtlich abgesonderte und gehobene Stellung ein; es wird zu erheben sein, inwieweit es sich hier um Reste alter Sonderfreiheiten (z. B. Asylrecht der Bäder) oder aber um landesherrliche Regalrechte bzw. Versuche, diese gegenüber den alles überwuchernden grundherrschaftlichen Rechten durchzusetzen, handelt.

Zur rein räumlichen Erfassung der alten Herrschaften durch die Herstellung einer Herrschaftskarte und die Verfolgung des Besiedlungsvorganges müssen wir daher, um überhaupt zu einer halbwegs anschaulichen und auch in sich richtigen Vorstellung vom Wesen der Herrschaften zu kommen, auch deren Rechts- und Wirtschaftsgeschichte in unser Programm einbeziehen. Wir besitzen bisher noch keine einzige Herrschaftsgeschichte, die uns mit dem inneren Aufbau in allen seinen Zweigen, insbesondere mit dem gesamten Komplex des Untertanenverbandes bekanntgemacht hätte. Wir müssen uns stets bewußt sein, daß wir es bei den Herrschaften weniger mit der Bewirtschaftung und obrigkeitlichen Verwaltung flächenmäßig genau abgegrenzten und geschlossenen Gebietes als vielmehr mit einem oft örtlich sehr zerstreuten Rechts- und Personenverbände zu tun haben.

Für die Erkenntnis der Rechtszustände und ihrer Wandlungen bildet jedoch in vieler Hinsicht die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte der Herrschaften eine Voraussetzung. Es wurde bisher noch nie untersucht, welche Arten von Einnahmen einer Herrschaft zulamen, wie hoch sich die Gesamtsumme belief und wie und für welche Zwecke die Einnahmen verwendet wurden. Erst wenn es uns gelungen ist, für eine Reihe von Herrschaften die Wirtschaftsbilanz aufzustellen, werden wir viele Maßnahmen in ihrer Zielrichtung oder Zwangsläufigkeit kennen lernen und damit eine Basis gewinnen, auf der ein wirkliches Urteil über die Verhältnisse vor und nach den Bauernkriegen usw. gefällt werden kann. Auch hier müßte wieder als notwendige Ergänzung zur Untersuchung der Herrschafts-Wirtschaft auch eine solche über die bäuerliche Wirtschaften, ihr Erträgnis und ihre Belastung treten, eine Arbeit, für die uns in den vielen Briefprotokollen ein mehr als reichhaltiges Material zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhange wäre zu erwägen, ob nicht der Herstellung der Herrschafts-Gebietskarten auf Grund des französischen Katasters eine auf den Schätzungsoperaten desselben beruhende Wirtschaftskarte zur

Seite treten könnte, die den damaligen Wirtschaftszustand nach Art moderner Wirtschaftskarten aufzuzeigen hätte. Zur richtigen Erkenntnis und Erklärung dieser mehr flächenhaften Wirtschaftsverteilung gehört aber unbedingt noch ein Eingehen in die Wirtschaftsgeschichte im engsten Sinne, d. h. die Geschichte der bäuerlichen Bewirtschaftung, sei es nun Feldbau, Wiesen- und Weidewirtschaft usw.; wir gelangen damit über die bloße Ertragsberechnung zur landwirtschaftlichen Kulturechnik und zur Agrargeschichte in allen ihren Zweigen mit den verschiedenen Kulturgattungen.

Schon bei der Untersuchung der bäuerlichen Produktion werden wir allenthalben auf Erwerbsgebiete stoßen, die nicht mehr dem agrarischen Wirtschaftsleben im engeren Sinne angehören, sondern bereits als Gewerbe oder Hausindustrie zu werten sind. Was bisher unter dem Namen einer Gewerbe-geschichte erforscht wurde, war im wesentlichen bloß eine Geschichte der gewerblichen Organisationen, also Zunftgeschichte, und fast niemals wurde versucht, dem Herstellungszweige, der Gewerbertechnik, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die Geschichte der Handwerksorganisationen wird man von der bisher üblichen Beschränkung auf die Geschichte örtlicher Verbände loslösen müssen und dafür trachten, das gesamte Netz der über das Land ausgebreiteten Gewerbe zu erfassen, um schließlich zu einer Kartographie der Gewerbe zu gelangen; die Feststellung ihrer räumlichen Verteilung, der Anzahl und Dichte der Gewerbestätten wird uns erst einen richtigen Einblick in die Bedeutung, in Blüte und Verfall der einzelnen Zweige verschaffen können.

Ist unser heimatliches Handwerk enge mit der Bodenbewirtschaftung verbunden, so stehen die Anfänge unserer industriellen Unternehmungen fast durchwegs im Zusammenhange mit planwirtschaftlichen Maßnahmen, die auf Anregungen von Seite des Staates her zurückgehen und daher weitgehend von seiner Unterstützung abhängen. Im Gegensatz zu der mehr kontinuierlichen Entwicklung des Handwerks erscheinen uns die älteren Industrieunternehmungen vielfach als Experimente, die nach raschem Aufblühen meist einem eben so jähen Verfall unterlagen. Es wäre eine äußerst dankbare, aber nicht leichte Aufgabe, die Frühzeit unserer Industrie nicht von den Einzelunternehmungen, von denen sich übrigens nur selten archivalisches Material erhalten hat, ausgehend, sondern von Seite der Staatsführung her zusammenfassend zu untersuchen.

Große Schwierigkeiten bereitet uns die mengenmäßige Erfassung der von Gewerbe und Industrie hergestellten Waren, der Produktion, da von Seite der Erzeugungsstätten selbst darüber so gut wie keine Aufzeichnungen erhalten geblieben sind; nur aus den Verlassenschaftsinventaren können wir gelegentlich einen Einblick in die jeweils vorhandenen Warenlager gewinnen.

Das Gleiche gilt von der Geschichte des Warenaustausches, des Handels. Die Untersuchung der städtischen Handelsprivilegien und der sich daran knüpfenden Akten über Handelsstreitigkeiten der rivalisierenden Orte gewährt uns sicherlich viele wertvolle Anhaltspunkte, gibt aber in Wirklichkeit bloß einen kleinen Aus-

schnitt aus dem Handelsleben wieder. Notwendig erweist sich hier vor allem die zusammenfassende Betrachtung größerer Gebiete, denn von der Geschichte einer einzelnen Stadt aus gewinnen wir schwerlich den richtigen Einblick in das über das ganze Land verbreitete Netz der Handelsbeziehungen. Da sich Geschäftspapiere und Handelsbücher einzelner Kaufmannsfamilien für unseren Bereich bisher nicht vorgefunden haben, müssen auch hier die Verlassenschaftsinventare mit ihren Angaben über Schulden und Gläubiger als Erfassquelle herangezogen werden. Auch von den Kontrollstellen des Handels, den Mauten, sind infolge des durchwegs üblichen Pachtsystems gerade jene Quellen, die uns am meisten interessieren würden, nämlich die Mautennahmeregister, welche die verzollten Waren im einzelnen und mengenmäßig angeben, fast nirgends erhalten geblieben. Aus den generellen Mautabrechnungen allein können wir bloß das finanzielle Erträgnis, gewöhnlich aber nicht die Warenarten und -mengen erschließen, wie auch die Auswirkungen der Mautbefreiungen weder hinsichtlich der Qualität noch Quantität ermittelt werden können.

Es wäre jedoch verfehlt, wenn wir bei der Untersuchung der einzelnen Wirtschaftszweige stehen blieben und diese für sich allein in ihrer geschichtlichen Entwicklung untersuchen würden. Das Wirtschaftsleben der Vergangenheit bildete genau so wie jenes der Gegenwart ein untrennbares Ganzes und wir müssen daher auch das Zusammenwirken der verschiedenen Wirtschaftskräfte in unsere Untersuchungen einbeziehen. Besonders klar tritt dieses gegenseitige Abgestimmtsein dort zutage, wo eine ganze Landschaft auf einen vorwiegend wichtigen Erzeugungszweig abgestimmt ist, wie es vor allem beim Salzwesen und Eisenwesen der Fall war. So war unser Salzkammergut eine vollkommen in sich geschlossene „ökonomische Landschaft“, die infolge Koppelung der wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Verwaltung unter einheitlicher Leitung als unmittelbar landesfürstlicher Kameralbesitz förmlich einen eigenen Wirtschaftsstaat innerhalb des Gefüges der altösterreichischen Länder bildete. Gerade diese den modernen Bestrebungen planwirtschaftlicher und sozialistischer Gestaltung des Staats- und Wirtschaftslebens in vieler Hinsicht sehr ähnlichen Versuche bedürften, von diesem Blickfelde aus gesehen, noch näherer Untersuchung. Ähnlich, aber weniger straff zusammengefaßt war das auf mehrere Länder verteilte Eisenwesen, in dem sich infolge starken Einflusses privaten Kapitals im Gegensatz zu dem rein staatskapitalistisch aufgebauten Salzkammergut keine solche geschlossene ökonomische Landschaft ausbilden konnte; immerhin macht sich auch hier ein starkes Eingreifen des Staates bemerkbar, vor allem im gesellschaftsmäßigen Aufbau der Finanzierung und des Absatzes. Hand in Hand damit geht die staatsobrigkeitliche Förderung der technischen Entwicklung, die hier frühzeitiger als anderswo eine wissenschaftliche Fundierung erfährt. Die günstige Quellenlage ergibt hier ein reiches Feld für technikgeschichtliche Arbeiten.

Hat man die Geschichte der Erzeugung und des Handels trotz bedeutender Lücken immerhin schon aufgehellte, so ist jene des Verbrauchs so gut wie gar

nicht untersucht; aus ihr würden wir die Geschichte der materiellen Kultur, der zivilisatorischen Lebensweise unserer Vorfahren erschließen können. Aus den überlieferten alten Rechnungsbüchern und Inventarien könnte man aber ein ganz neuartiges Bild über die Nahrung, Kleidung und den Hausrat vergangener Zeiten gewinnen; wir würden damit endlich über das bisher auf Museumsstücke beschränkte antiquarische Interesse zur Erforschung der Lebensweise im allgemeinen vorstoßen. Die „Altertumskunde“ würde somit nicht mehr auf die Vorgeschichte und römische Geschichte beschränkt, sondern in eine bis zur Gegenwart reichende „Kultur“-Geschichte (hier im engeren Sinne zu verstehen) fortgeführt. Aufgabe der Volkskunde wird es dann sein, die Sinnbedeutung des beseelten Brauchtums — die wir auszuschalten haben — zu geben.

In manchen alten Hausbüchern finden wir nicht bloß Kochrezepte, die uns Aufschlüsse über die Nahrungs- und Geschmacksgeschichte geben, sondern auch meist Anweisungen zur Herstellung von Medikamenten; demselben Zwecke, nämlich der Gesundheit des Menschen, dienten auch die Heilkräuterbücher; beides sind Quellen, die bisher noch kaum eine Beachtung für die Geschichte der heimischen Medizin gefunden haben. Die bisherige Literatur beschränkt sich in der Hauptsache auf die Geschichte der Epidemien, wie der Pest, Cholera usw.; aber auch hier wären die oft übertriebenen allgemeinen Angaben über die Verluste an Hand der örtlichen Sterbematrizen noch nachzuprüfen, die freilich in solchen Katastrophenzeiten auch oft unzuverlässig sind. Dazu gehört auch die Geschichte des Bader- und Hebammenwesens, für die eine verhältnismäßig günstige schriftliche Überlieferung erhalten blieb. Beachtenswert wären auch die alten Heilbäder, die von der Bevölkerung außerordentlich geschätzt wurden und im ganzen Lande herum verstreut liegen; die oft anzutreffende Verbindung mit Wallfahrtsorten führt uns in das Grenzgebiet der religiösen Volkskunde.

Eine eigentümliche Mittelgruppe, in der sich soziale, sanitäre und religiöse Elemente miteinander verbinden, bilden die alten Spitäler, die mit unseren heutigen Heilanstalten nur sehr wenig Berührung haben. In der Hauptsache dienten die alten Spitäler für die Alters- und Armenversorgung; die wichtigste Gruppe bilden die Bürgerspitäler in den Städten und Märkten, denen am Lande die Herrschaftsspitäler für die bäuerlichen Untertanen gegenüberstanden. Die an wichtigen Land- oder Wasserstraßen liegenden alten Hospitäler, die Reisenden Verpflegung und Unterkunft gewährten, bilden schon einen Übergang zu den Gründungen der religiösen Orden.

Die Ergänzung zur Vorsorge für das leibliche Wohl des Menschen, zur materiellen Kultur, bildet die Vorsorge für seine geistig-seelischen Bedürfnisse durch Religion und Bildung. Wenn wir uns mit der Geschichte der geistigen Kultur befassen, so treten uns in erster Linie die sozial-rechtlichen Einrichtungen gegenüber, denen die praktische Verwirklichung der geistigen Strebungen obliegt, hauptsächlich verkörpert durch Kirche und Schule.

Während man früher die Ansicht vertrat, daß mit der germanisch-baierischen Besiedlung des Landes nach der Völkertwanderungszeit ein völliger Neubau auf allen Lebensgebieten Platz griff, haben die jüngsten Forschungen Zibermahrs gezeigt, daß auf dem Boden unseres Landes der Nachhall der 500 jährigen Römerherrschaft noch weit herauf reichte. Für die Gestaltung des kirchlich-religiösen Lebens erweist sich die gleicherweise in der Spätantike wie zur Zeit der frühen Christianisierung Baierns außerordentlich starke Bindung der kirchlichen Organisation an das System der Staatsverwaltung als ein Faktor von grundlegender Bedeutung. Von besonderer Wichtigkeit für unser Land ist die Schlüsselstellung, die das von der Spätantike bis in das frühe Mittelalter herüberreichende Bistum Lorch einnimmt, und zwar auch deshalb, weil sich das später gegründete baierische Bistum Passau als sein Rechtsnachfolger betrachtete; eine Untersuchung der bis zur Gründung des Linzer Bistums herauf reichenden Auswirkungen dieser Passauer Ansprüche und die Geschichte ihrer mit einer Kette von Urkundenfälschungen verbundenen Tradition wäre nicht bloß von großem Interesse für die Landes- und Bistums Geschichte, sondern würde uns zudem noch einen tiefen Einblick in die Art und Bedeutung der mittelalterlichen Geschichtsüberlieferung und damit einen bedeutsamen Zug im Geistesleben dieser Zeit verschaffen.

Bei dem engen Zusammenspiel von staatlichem und kirchlichem Leben, wie es sich gerade in Österreich bis weit herauf in die Gegenwart immer wieder zeigt, mußte die zwiespältige Entwicklung, die sich seit dem hohen Mittelalter zwischen der Gestaltung der staatlichen Verhältnisse im Gefolge der Ausbildung des österreichischen Staates einerseits und dem Verbleiben im kirchlichen Verbande des eine eigene politische Einheit bildenden Fürstbistums Passau anderseits ergab, zwangsweise zur Ausbildung ganz besonderer Verhältnisse führen. Freilich würde eine Untersuchung der Auseinandersetzungen zwischen dem Bistum Passau und dem österreichischen Staat weit die Grenzen unserer Landesgeschichte überschreiten, da ja auch das Land unter der Enns in diese Diözese einbezogen war, doch wäre es dankenswert, dem eigenen Offizialat, das für das Land ob der Enns eingerichtet wurde, nachzugehen.

Selbstverständlich wäre auch die bisher noch nicht unternommene Darstellung der Entwicklung des Netzes der Kirchensprengel, nämlich der Dekanate und Pfarren, für unsere Landesgeschichte von großem Nutzen. Hier muß die Forschung sowohl von den einzelnen Pfarren und ihrer besonderen Entwicklung ausgehen, wie auch dem größeren Verbande ihre Beachtung schenken. Wirklich durchgearbeitet ist bisher nur die thesesianisch-josefinische Regulierung, doch konnte die umfangreiche, von Dr. Ferihumer durchgeführte Untersuchung bisher leider noch nicht in Druck gelegt werden. Zu beachten wäre, ob und inwieweit diese kirchlichen Sprengel mit weltlichen Gebietseinheiten von Herrschaften, Landgerichten und dergleichen übereinstimmen, auf solche zurückgehen oder umgekehrt deren Gestaltung beeinflusst haben.

Oberösterreich kann stolz sein, in dem von Professor Eder verfaßten Buch über das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung ein Werk zu besitzen, in dem ein Querschnitt durch die Generation des kirchlichen Lebens um das Jahr 1500 in allen seinen Zweigen in einem bisher nirgends versuchten Umfang gelegt wurde. Zukünftigen Forschern obliegt die Aufgabe, die darin aufgezeigten Probleme in Einzelbearbeitungen nach vorne und rückwärts zu verfolgen.

So sehr es für die Entfaltung des geistlichen Lebens von Nachteil war, daß hier kein eigener kirchlicher Mittelpunkt bestand, so zeichnet sich das Land ob der Enns doch auf der anderen Seite durch den Reichtum und die Bedeutung seiner klösterlichen Anlagen aus. Umso bedauerlicher ist es vom Standpunkte der Landesgeschichte, daß, ähnlich wie wir für die meisten unserer größeren Städte und Märkte keine den neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Geschichtsdarstellungen besitzen, die geschichtliche Erforschung unseres heimatlichen Klosterlebens noch ganz unzureichend ist. Hier liegt noch ein weites und äußerst fruchtbares Feld sowohl für eine ins Einzelne gehende Kleinarbeit als auch weitspannende Zusammenschau unbebaut vor uns.

Wer unsere alten Landklöster kennt, der weiß, daß es sich hier um Gemeinschaften handelt, deren Aufgabenkreis außerordentlich vielgestaltig ist; zur Zeit ihrer Gründung und noch weit bis in das 19. Jahrhundert herauf können wir ihre Tätigkeit in eine wirtschaftlich-politische, eine geistliche und — wie ich sie nennen möchte — erzieherisch-humanistische gliedern. Sie sind bei uns unzweifelhaft die ältesten Pflegestätten für alle Zweige der Wissenschaften und haben bis weit herauf ins 19. Jahrhundert für unser Land in dieser Hinsicht eine beherrschende Stellung eingenommen; die Geschichte ihres Wissenschaftsbetriebes näher zu erforschen ist eine Aufgabe, die uns Instandsetzen würde, die Einordnung unseres Landes in die großen geistigen Bewegungen des Abendlandes vorzunehmen.

Seit der großen Zeitenwende um 1500 tritt im Gegensatz zu den meist anonym bleibenden geistigen Schöpfungen des Mittelalters die einzelne Persönlichkeit mehr in den Vordergrund. Insbesondere die Reformationsbewegung ließ jetzt den Typus des weltlichen Gelehrten an adeligen oder bürgerlichen Lehranstalten mehr in den Mittelpunkt des literarisch-wissenschaftlichen Wirkens treten. Waren es im Mittelalter die geistlichen Orden, die innerhalb des ganzen abendländischen Kulturkreises vielfach die Richtung und die Probleme der geistigen Auseinandersetzung bestimmten, gewinnen nunmehr die verschiedenartigen höheren Schulen als Hochburgen bestimmter Lehren eine führende Stellung. Es wäre eine äußerst dankenswerte Aufgabe, an Hand der uns überlieferten Matriken der Universitäten und anderen höheren Schulen einmal festzustellen, inwieweit Angehörige des Landes ob der Enns sich dort ausbildeten oder gar selbst als Lehrer tätig waren. Das Land ob der Enns besaß schließlich in der evangelischen Landschulschule in Linz, die als Lyceum bis in das 19. Jahrhundert fortlebte, und in der Kremsmünsterer Ritterakademie selbst zwei

solcher höherer Lehranstalten; auch hier ist — mit Ausnahme von Kepler und einigen wenigen anderen — noch lange nicht die Wirksamkeit der an ihnen tätigen Lehrpersonen einerseits, ihr Schülerkreis anderseits erforscht. Die geistige Bildung war früher jedoch keine bloße Angelegenheit der Schule. Viel mehr als heute waren Familie und Haus, die privaten *S a m m l u n g e n*, seien es nun Bücher-schätze in den *B i b l i o t h e k e n*, seien es Gegenstände der Kunst oder der Natur, der Ausgangs- und Mittelpunkt alles kulturellen Lebens.

Überhaupt — und das soll der Abschluß unserer Betrachtungen sein — bildet für jede Art von Geschichtsforschung und noch mehr Geschichtsschreibung der Mensch, als Einzelindividuum, als *P e r s ö n l i c h k e i t* betrachtet, trotz der von uns hauptsächlich ins Auge gefaßten Zusammenschau des Wirkens der verschiedenen die Geschehnisse und Geschichte eines Landes ausmachenden Faktoren, doch noch immer den eigentlichen Mittelpunkt, das Endziel unserer Erkenntnis, ist doch der innerste Kern und höchste Sinn jeder Art von geschichtlicher Betrachtung eine vertiefte Selbsterkenntnis, eine Schau ins Wesen des Menschlichen überhaupt. Die höchste Kunst des Geschichtsschreibers erfordert daher die *B i o g r a p h i e*, die Lebensbeschreibung einer Persönlichkeit. Freilich sind hier die Schwierigkeiten schon im Auffinden der Quellen recht beträchtlich und noch mehr beim Zusammenknüpfen all der oft unentwirrbar scheinenden Fäden, in die so ein Menschenleben, das einigermaßen aus dem alltäglichen Schicksal herausgetreten ist, hineinverwickelt wurde.

Mein Versuch, den Aufgabenkreis der geschichtlichen Landesforschung in Oberösterreich darzustellen, mußte sich darauf beschränken, aus dem unerschöpflichen Born des Lebens der Vergangenheit jene Probleme herauszuschöpfen, deren *L ö s u n g* nicht bloß ein rein wissenschaftliches Bedürfnis ist, sondern uns auch irgendwie aus unserem eigenen Erlebnis der unmittelbaren *G e g e n w a r t* heraus, die eine Zeit weltweiter Umgestaltungen genannt werden muß, besonders naheliegt.

In einem Zeitalter größter geistiger und politischer Auseinandersetzungen und einer von allen Seiten auf uns einstürmenden Propaganda ist eine sauber erarbeitete Geschichtserkenntnis keine müßige Spielerei, sie gibt uns, wo uns alle anderen Waffen mangeln, einen wertvollen Beitrag zur *g e i s t i g e n S e l b s t b e h a u p t u n g*, ohne die wir die ungeheuren Schwierigkeiten niemals werden überwinden können.